

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 27/2023 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Förderung der Nutzung von Mehrweg-Verpackungen und Einführung einer Steuer auf Einweg-Verpackungen (GRÜNE)**

Trotz der seit Januar 2023 geltenden Mehrwegangebotspflicht für die Gastronomie gehen weiterhin täglich tausendfach vermeidbare Einwegverpackungen für Getränke und Speisen zum Mitnehmen über die Ladentheken. Das liegt unter anderem daran, dass sich viele Betriebe immer noch nicht oder nur eingeschränkt an die Mehrwegangebotspflicht halten. Alleine in Deutschland werden nach Angaben der Deutschen Umwelthilfe (DUH) pro Jahr 3 Milliarden Kaltgetränkebecher, 2,8 Milliarden Heißgetränkebecher sowie 4,3 Milliarden Essensboxen verbraucht. Der Straßenmüll in Städten besteht inzwischen zu mehr als 40 % aus Einweg-Verpackungen. Zusammen mit weiteren Einwegprodukten belasten diese Wegwerfprodukte das Klima mit 830.000 Tonnen CO<sub>2</sub>. Die Lösung des Problems liegt auf der Hand: Mehrwegsysteme vermeiden durch häufige Wiederverwendung Abfälle und sind somit auch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Durch den Umstieg von Einweg auf Mehrweg könnten hingegen 490.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

In den letzten Jahren wurden auf bundespolitischer Ebene Maßnahmen eingeführt, die den massiven Verbrauch von Einwegverpackungen reduzieren sollten. Leider konnten die seit Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) sowie die zum Januar 2023 eingeführte Mehrwegangebotspflicht den anfallenden Einwegmüll nicht signifikant reduzieren. Auch die ab 2024 geltenden Verpflichtungen des Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG) werden aufgrund zu geringer Einzahlungsbeträge der Unternehmen keine entsprechende Lenkungswirkung entwickeln können.

Nur das gemeinsame Handeln aller politischen Ebenen kann das Problem wachsender Einwegmüllberge in den Griff bekommen. Wie das erfolgreich gelingen kann, stellt besonders die Stadt Tübingen mit ihrer seit Januar 2022 geltenden kommunalen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen unter Beweis. Seit der Einführung der örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Verpackungen in der Stadt Tübingen ist die Anzahl der Mehrweg anbietenden Gastronomiebetriebe sowie die Nutzung der entsprechenden Behältnisse sprunghaft angestiegen, was die Wirksamkeit solch einer Steuer demonstriert. Die Vermüllung des öffentlichen Raums durch Einwegverpackungen ist sichtbar zurückgegangen.

Mit dem richtungweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 24.5.2023 haben Städte und Gemeinden nun Rechtssicherheit, solche örtlichen Verbrauchssteuern auf Einweg-Verpackungen erheben zu können. Mit dieser wirksamen Maßnahme können sie zu

sauberen Innenstädten sowie Klima- und Ressourcenschutz durch die Förderung von Mehrwegsystemen beitragen.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat vor kurzem in einer bundesweiten Aktion zahlreiche Städte und Gemeinden aufgefordert, Maßnahmen zur Abfallvermeidung umzusetzen – für weniger Müll im öffentlichen Raum und öffentlichen Gebäuden, für mehr Klimaschutz und die Schonung begrenzt vorhandener Ressourcen.

Im Rahmen dieser Aktion wurde auch die Stadt Bremerhaven aufgefordert, die folgenden fünf Maßnahmen umzusetzen:

1. Konsequente Kontrollen der Mehrwegangebotspflicht. Städte sollten über Kontrollen und die Sanktionierung von Verstößen sicherstellen, dass Gastronomiebetriebe die seit 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht nach §33 VerpackG einhalten und Mehrweg-Takeaway-Verpackungen für Getränke und Speisen anbieten.
2. Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, wie sie beispielsweise in Tübingen beschlossen wurde. Sofern erforderlich, setzt sich der Magistrat für die landesrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen im Lande Bremen ein.
3. Untersagung des Einkaufs von Einwegverpackungen (bspw. Einweg-Plastikflaschen, Einweggetränkebecher oder Kaffeekapseln) in den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien, wie es zum Beispiel in Hamburg erfolgt ist.
4. Einführung und Umsetzung eines verbindlichen Mehrweggebots für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.
5. Konsequenter Vollzug des Pflichtpfandes auf Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen. Aufgrund des illegalen pfandfreien Verkaufs von Einweggetränkeverpackungen in vielen Kiosken, Trinkhallen und Spätverkaufsläden landen besonders viele Plastikflaschen und Dosen in der Umwelt. Dies muss durch Kontrollen und das Verhängen von Bußgeldern gestoppt werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche der obigen fünf Maßnahmen werden vom Magistrat aktiv unterstützt? (Bitte getrennt nach den einzelnen Maßnahmen beantworten sowie unter Nennung der jeweiligen konkreten Aktivitäten.)
2. Welche entsprechenden Beschlüsse hat der Magistrat zu den oben genannten Maßnahmen inzwischen getroffen?
3. Welche Magistratsbeschlüsse zu den oben genannten Maßnahmen sind in Vorbereitung?
4. Welche weiteren Maßnahmen zur Reduktion von Einweg- und Förderung von Mehrwegverpackungen in der Gastronomie sowie in städtischen Einrichtungen oder Betrieben hat der Magistrat ansonsten beschlossen oder in Vorbereitung?
5. Welches Amt ist für die Umsetzung der geltenden Mehrwegangebotspflicht zuständig?

Claudius Kaminiarz  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN